



Amtsblatt



Vermarktung im Höchstgebotsverfahren Baugebiet „Holzweg IV“ in Ballrechten-Dottingen

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Erschließungsträger badenovaKONZEPT im Baugebiet „Holzweg IV“ 2 voll erschlossene Bauplätze zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte und 2 voll erschlossene Bauplätze zur Bebauung mit einem Einzelhaus zum Höchstgebot an. **Das Mindestgebot liegt bei 425,00 €/m².**

Den Vermarktungsplan mit den Bauplatzgrößen, sowie das Gebotsabgabeformular können ab dem 10. Oktober 2022 unter www.ballrechten-dottingen.de oder www.badenovakonzzept.de/projekte/aktuelle-projekte-wohnbau-a-j/ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bei Interesse an einem Bauplatz geben Sie bitte Ihr Gebot im Zeitraum vom **10. Oktober 2022 bis ein-**

schließlich 11. November 2022 ab. Nach Ablauf der Gebotsfrist und Auswertung aller Gebote, werden alle Bieter schriftlich über das Ergebnis informiert.

Ihre vollständig ausgefüllte Gebotsabgabe senden Sie bitte gerne per E-Mail, an bauplatz@ballrechten-dottingen.de

oder schriftlich an den beauftragten Erschließungsträger:

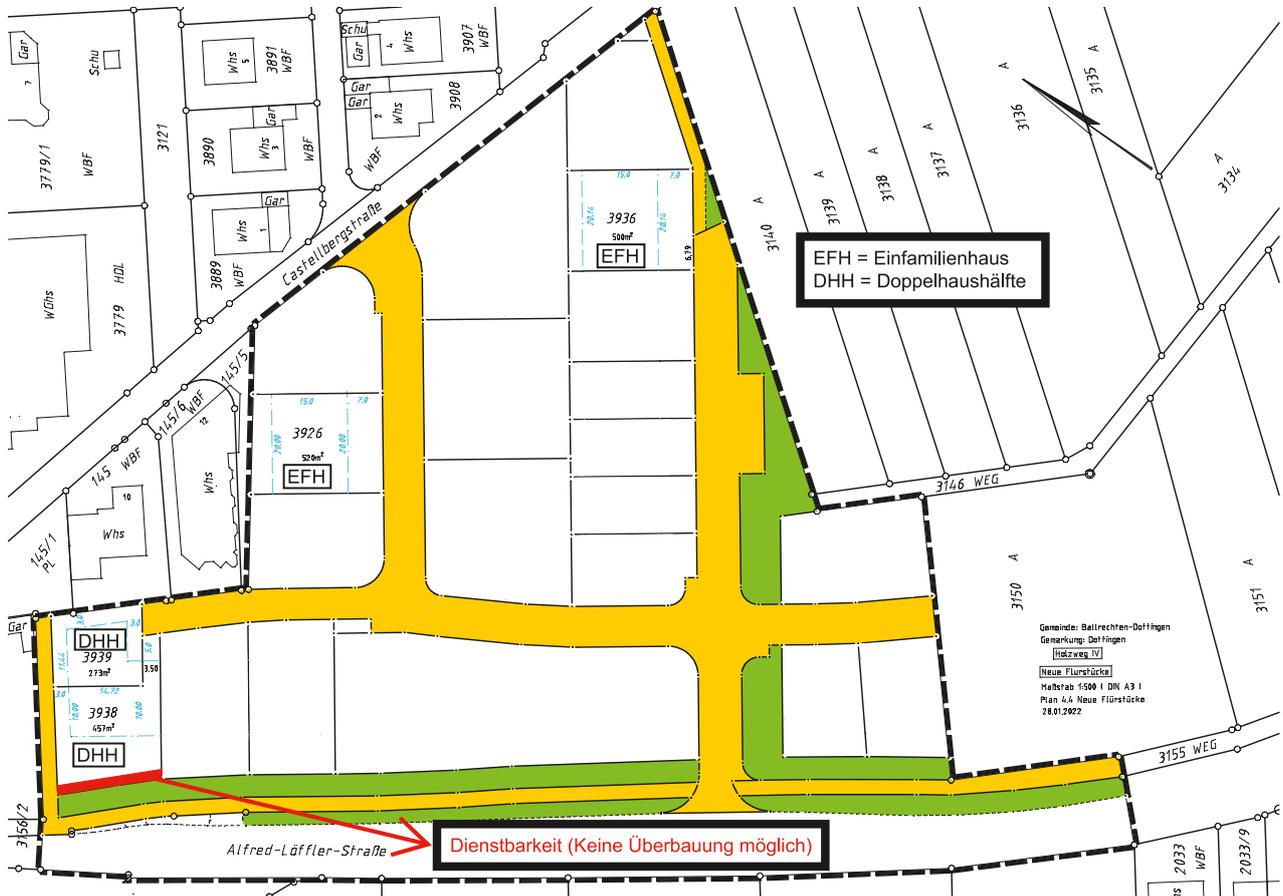
badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG

Zita-Kaiser-Str. 5

79106 Freiburg

Telefon: 0761 769 913-80

Telefax: 0761 769 913-99



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 506990

FEUERWEHR

112

Feuerwehrkommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr (Anruf ist kostenlos) 116 117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Müllheim:

Anschrift: HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 - 20 Uhr.

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad
Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst 0761/72266

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

Verbandswassermeister Michael Schlegel Tel. 07634/40215
Notdienst: Tel. 07634/40251

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau 07633/8090856

Sozialstation Südlicher Breisgau 07633/12219

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation:

Karin Birk 07664-4058069 oder 0176-17612624
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800

Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0

Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Andreano Bürgeramt, Standesamt 5617-11

Heike Schopferer Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt 5617-12

Ines Häring Hauptamt, Bauamt 5617-13

Patrick Becker Bürgermeister 5617-14

Carina Langer Gemeindegasse 5617-15

Sara Ardelit Rechnungsamt 5617-16

Nicola Seywald Steueramt 5617-18

Stefanie Brenn Mitarbeiterin 5617-17

Susanne Hofmann Bauamt, Flüchtlinge 5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMEKONTROLLEN AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

NÄCHSTE LEERUNGEN

Biotonne: Donnerstag, 06.10.2022
Restmüll: Samstag, 08.10.2022
Gelber Sack: Donnerstag, 13.10.2022
Schadstoffsammlung: Montag, 17.10.2022,
Parkplatz Franz-Hess-Str.
beim Glascontainer,
12:30 - 14:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

Laufener Straße/Betberger Straße, 79295 Sulzburg

März - Oktober: Freitag 16:00-18:00 Uhr
Samstag 14:00-16:00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 06.10.2022

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a
Hartheim, Tel. 07633/13355

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2
Badenweiler, Tel. 07632/376

Freitag, 07.10.2022

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Samstag, 08.10.2022

Linden-Apotheke, Breitenweg 10a
Buggingen, Tel. 07631/3978

Tuniberg-Apotheke, St. Erentrudis-Str. 22
Freiburg-Munzingen, Tel. 07664/3205

Sonntag, 09.10.2022

Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1
Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393

Flora-Apotheke, Hauptstr. 123
Müllheim, Tel. 07631/36340

Montag, 10.10.2022

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2
Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Dienstag, 11.10.2022

Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
Staufen, Tel. 07633/958220

Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23
Müllheim, Tel. 07631/12775

Mittwoch, 12.10.2022

Bad-Apotheke, Bahnhofstr. 23
Bad Krozingen, Tel. 07633/92840

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine
Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neufassung der Satzung der Volkshochschule Ballrechten-Dottingen

Aufgrund von §§ 4 (1) und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2020 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910), Art. 22 der Landesverfassung Baden-Württemberg vom 11. November 1953, § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) in der Fassung vom 20. März 1980 und § 13 (2) des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), in Kraft getreten am 01.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen am 22. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstatus und Zweckbestimmung

1. Die Volkshochschule Ballrechten-Dottingen (VHS) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der VHS ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Sie hat die Aufgaben nach § 2. Die Mittel der VHS dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die VHS ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen und diversen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Aufgaben

1. Die VHS hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden Kenntnisse und Fähigkeiten für Leben und Beruf zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtstaatlichen Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit.
2. Die VHS soll die Weiterbildung fördern, eigene Bildungsmaßnahmen, insbesondere Kurse, Vorträge, Seminare, Tagungen, Lehr- und Studienfahrten sowie sonstige kulturelle Veranstaltungen durchführen.

§ 4 Eingliederung in die Gemeindeverwaltung und Haushaltsführung

1. Die VHS ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie ist organisatorisch dem Rechnungsamt der Gemeinde Ballrechten-Dottingen zugeordnet.
2. Die Verwaltungsaufgaben der VHS werden von der Geschäftsstelle der VHS und dem Rechnungsamt wahrgenommen.
3. Die für den Betrieb der VHS notwendigen Finanzmittel werden im Haushaltsplan der Gemeinde Ballrechten-Dottingen, Teilhaushalt 2, Kostenstelle: 27100000 bereitgestellt.

§ 5 Leitung der VHS

1. Die Gemeinde bestellt einen Leiter der VHS, der ehrenamtlich tätig ist. Der Leiter wird vom Gemeinderat auf unbestimmte Zeit gewählt. Gewählt werden kann nur, wer von Bürgermeister oder einer Fraktion des Gemeinderates vorgeschlagen wird. Die Leitung der VHS steht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Ballrechten-Dottingen.
2. Der Leiter der VHS ist zuständig für die pädagogische, verwaltungsmäßige und organisatorische Leitung der VHS. Zu diesem Zweck sind ihm insbesondere die folgenden Aufgaben zugewiesen:
 - Erstellung des Jahresprogrammes,
 - Aufstellung des Haushaltsvorschlages für den jährlichen Haushaltsplan der Gemeinde,
 - Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
 - Verfügung über die im Haushaltsplan für die VHS bereitgestellten Mittel,
 - Vereinbarung der Honorare für Kursleiter und Referenten nach einer Vorgabe des Honorarrahmens durch den Gemeinderat,
 - Meldungen der Honorare an das Finanzamt nach Vorgaben der Mitteilungsverordnung,
 - Festsetzung, Ermäßigung und Erlass von Teilnehmerentgelten,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen,
 - Mitwirkung beim Jahresabschluss der Kostenstelle VHS,
 - Abwicklung und Verwaltung der Zahlstelle VHS.
3. Der Leiter erhält ein Pauschalhonorar nach Beschluss des Gemeinderates.

§ 6 Kursleiter und Referenten

1. Den Kursleitern und Referenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet.
2. Die Kursleiter und Referenten erhalten Honorare nach der Vorgabe des Gemeinderatsbeschlusses zum Honorarrahmen.

§ 7 Teilnehmer

1. An den Veranstaltungen der VHS kann jedermann teilnehmen.
2. Bei Kursen kann die Zulassung von Teilnehmern vom Nachweis sachlich gebotener Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Dies regelt der VHS-Leiter im Einvernehmen mit den Kursleitern.
3. Den Teilnehmern kann der regelmäßige Besuch von VHS-Veranstaltungen auf Antrag bescheinigt werden.

§ 8 Teilnahmeentgelte

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS wird in der Regel ein Teilnahmeentgelt erhoben. Die Höhe des Teilnahmeentgelts wird im jeweiligen VHS-Programm ausgewiesen und richtet sich nach Inhalt, Länge und Anspruch des jeweiligen Kurses, Workshops bzw. Vortrags. Die Kosten für Lehrmittel und Material sind nicht im Teilnahmeentgelt enthalten.

§ 9 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 10 Anmeldung und Entrichtung des Entgelts

1. Durch schriftliche, telefonische oder digitale Anmeldung aber auch durch Eintrag in die Teilnehmerliste einer Veranstaltung oder eines Kurses verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes.

2. Die Teilnahmeentgelte werden bei Kursen eine Woche nach Kursbeginn zur Zahlung fällig. Bei Einzelveranstaltungen, Vorträgen direkt am Veranstaltungstag, bei Studienfahrten vor Veranstaltungsbeginn.
3. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschrifteinzug. In Ausnahmefällen kann eine Rechnung erstellt werden bzw. bei Einzelveranstaltungen bar vor Ort bezahlt werden.

§ 11 Rücktritt und Kündigung durch die VHS

Die VHS kann Veranstaltungen mangels ausreichender Teilnehmeranzahl oder aus organisatorischen Gründen ändern und absagen. Das bereits entrichtete Kursentgelt wird in diesem Fall erstattet.

§ 12 Haftung

1. Die Gemeinde übernimmt für die Teilnehmer aller Veranstaltungen der VHS und ihrer Nebenstellen die Haftung für Unfälle nur im Umfang ihrer Haftpflichtversicherung. Eine Haftung für Beschädigungen und Abhandenkommen von Gegenständen ist ausgeschlossen.
2. Für Personen- und Sachschäden, die den Teilnehmern durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht.
3. Die Teilnehmer der VHS haften der Gemeinde für Schäden, die sie verschulden, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ballrechten-Dottingen, 22.09.2022

Patrick Becker
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 22. September 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen am 22. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen

Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
 Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den

Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurück genommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Umsatzsteuer

- (1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 9 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 20. September 2012 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ballrechten-Dottingen, 22. September 2022

gez. Patrick Becker (Bürgermeister)

PRIMO
Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myeblättele.de

App Store | Google Play

STARKE DUO.
AUS EINS MACH ZWEI.

STOCKACH
INFORMIEREN

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 22. September 2022)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist - Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG	16,00 €/ZE
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: - Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,00 €/Fall
2.1.b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	1,00 €/Fall
2.2	Anliegerbescheinigung Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	16,00 €/ZE
3	Fotokopien und Ausdrucke	
3.1	Fotokopien, Ausdrucke, Scannen aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
3.1.a	für die erste Seite	3,00 €/Fall
3.1.b	für jede weitere Seite	0,50 €/Fall
4	Melderecht	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister / schriftliche Meldebescheinigung	
4.1.1	einfache / erweiterte Auskunft oder Bescheinigung (§§ 18, 44 u. 45 BMG)	13,00 €/Fall
4.1.2	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	46,00 €/Fall
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	12,00 €/Fall
4.3	Gebührenfrei sind (§ 9 BMG):	
4.3.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
4.3.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
4.3.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten und Hinweisen des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG)	
4.3.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
4.3.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (§ 9 Nr. 5 BMG)	
4.3.6	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
4.3.7	die Auskunft an den Wohnungsgeber (§ 50 Abs. 4 BMG)	
5	Archivwesen	
5.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände	26,00 €/ZE

6	Feiertagsrecht	
6.1	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	14,00 €/Fall
7	Fischereischein	
7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)	
7.1.1	Fischereischein für Erwachsene	35,00 €/Fall
7.1.2	Jugendfischereischein	10,00 €/Fall
	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
7.2	Verlängerung eines Fischereischeines und Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	18,00 €/Fall
8	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
8.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	gebührenfrei
8.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge	18,00 €/Fall
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	9,00 €/Fall
9.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	17,00 €/Fall
9.3	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	26,00 €/Fall
9.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen	80,00 €/Fall
9.5	Ausstellung von Ersatzgraburkunden	17,00 €/Fall
10	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	42,00 €/Person
11	Standesamt	
	Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
11.1	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)	78,00 €/Fall
11.2	Fremde Kosten sonstiger Einrichtungen (außerhalb des Standesamtes)	nach Aufwand
12	Gewerberecht	
12.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
12.1.1	Gewerbeanmeldung	37,00 €/Fall
12.1.2	Gewerbeabmeldung	18,00 €/Fall
12.1.3	Gewerbeummeldung	27,00 €/Fall
12.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	9,00 €/Fall
12.3	Spiele	
12.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	66,00 €/Fall
12.3.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	66,00 €/Fall
12.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO)	66,00 €/Fall
13	Gaststättenrecht	
13.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	18,00 €/Fall
13.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	22,00 €/Fall
14	Immissionsschutzrecht	
14.1	Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	33,00 €/Fall
15	Ladenöffnung	
15.1	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG / § 20 Abs. 2a LadSchlG)	33,00 €/Fall
16	Baurecht	
16.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB / § 29 Abs. 6 Satz 10 WG / § 25 LWaldG	39,00 €/Fall
16.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	
16.2.a	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	0,817 ‰
16.2.b	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können (z.B. bei Abbruch, etc.)	126,00 €/Fall
16.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	
16.3.a	für den ersten Nachbarn	35,00 €/Fall
16.3.b	für jeden weiteren Nachbarn	19,00 €/Fall
16.4	Genehmigung zur Herstellung eines Haus-/Grundstücksanschlusses Wasserversorgung	
16.4.a	bei gewerblichen Objekten	91,00 €/Fall
16.4.b	bei privaten Objekten	76,00 €/Fall

16.5	Genehmigung zur Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage	
16.5.a	bei gewerblichen Objekten	177,00 €/Fall
16.5.b	bei privaten Objekten	72,00 €/Fall
16.6	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	15,00 €/Fall
16.7	Erteilung von Auskünften aus dem Altlastenverzeichnis	15,00 €/Fall
16.8	Auskünfte zum Denkmalschutz	15,00 €/Fall
16.9	Auskunft über Bodenrichtwerte	5,00 €/Fall
17	Straßenrechtliche Sondernutzung	
17.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	24,00 €/Fall
17.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten oder Anbringung von Werbetafeln pro beworbene Veranstaltung	29,00 €/Fall
18	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt.	16,00 €/ZE
19	Polizei- und Ordnungsrecht	
19.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	16,00 €/ZE
19.2	Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	99,00 €/Fall
20	öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	
20.1	Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks	33,00 €/Fall
20.2	Bewilligung von Ausnahmen von den Verkaufs- und Abbrennverboten nach dem Sprengstoffgesetz	49,00 €/Fall
20.3	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	16,00 €/ZE

DER NÄHE DEN VORRANG GEBEN

„Lebensqualität durch Nähe“

Frauen treffen Frauen

Der nächste Frauenstammtisch findet am **Mittwoch, dem 5. Oktober 2022, 20:00 Uhr, im Anwesen Mitzel** (im alten Saal der ehemaligen Winzerstube) statt.

An diesem Abend begrüßen wir **Birgit Ritzenthaler**, die uns einen Einblick in ihre Küche gibt. Sie zeigt uns wie wir fantasievoll und schmackhaft Lebensmittelreste verwerten können.

Sie sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen und wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Iris Fritz, Tel. 8047
Sabine Mitzel, Tel. 592559
Barbara Burgert, Tel. 8915



MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Samstag, 08. Oktober

15:00 Ballrechten	Tauffeier für Lion Vella Rausch
15:00 Laufen	Trauung von Nadine und Simon Stolz
18:00 Sulzburg	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 09. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Ballrechten	Messfeier zum Erntedank mit Verabschiedung des Patenschaftsprojekts Pucon (für Emil Scherle, Gertrud Förderer und Familie Jakob Löffler)
10:45 Heitersheim	Messfeier

Dienstag, 11. Oktober

17:30 Heitersheim	Rosenkranz <i>entfällt</i>
18:00 Heitersheim	Messfeier <i>entfällt</i>

Mittwoch, 12. Oktober

08:00 Ballrechten	Messfeier
-------------------	-----------

Donnerstag, 13. Oktober

20:00 Heitersheim	Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille (Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut)
-------------------	---

Freitag, 14. Oktober

17:30 Heitersheim Rosenkranz
18:00 Heitersheim Messfeier (für Michel Georges-Mayer;
Hildegard Winter)

Samstag, 15. Oktober

18:00 Buggingen Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 16. Oktober 29. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Ballrechten Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Neue Gemeindeassistentin

Liebe Gemeindemitglieder,
mein Name ist Ronja Futterer und ich bin seit dem 01. September in den Seelsorgeeinheiten Heitersheim und Markgräflerland als Gemeindeassistentin tätig. In diesem Sommer habe ich mein Studium der Angewandten Theologie und Religionspädagogik an der Katholischen Hochschule in Freiburg abgeschlossen und absolviere nun die zweijährige Assistenzzeit der Berufseinführung zur Gemeindefereferentin bei Ihnen und in Ihrer Nachbarseelsorgeeinheit.

Gebürtig komme ich aus Forchheim am schönen Kaiserstuhl und war dort lange bei den Ministranten und in deren Leiterrunde aktiv. Die Arbeit in der Gemeinde und mit den Menschen hat mir schon immer viel Freude bereitet, weshalb ich mich freue, nach dem Studium nun endlich in der Pastoral und der Schule aktiv sein zu dürfen.

Für die pastorale Arbeit steht mir Gemeindefereferentin Cornelia Reisch als Mentorin zur Seite. Außerdem darf ich an der Johannerschule in Heitersheim im Religionsunterricht zunächst hospitieren und dann auch Religion unterrichten. Neben der Pastoral und Schule werde ich immer wieder für einige Tage in Freiburg sein, um an Studientagen teilzunehmen.

Ich freue mich, Sie bald persönlich kennenzulernen!

Ihre Gemeindeassistentin

Ronja Futterer

Erstkommunion 2023

Alle Interessierten, deren Kinder im nächsten Jahr zur Erstkommunion gehen wollen, sind zum Info-Elternabend am **Donnerstag, 06. Oktober, 20:00 Uhr** im Pfarrsaal Heitersheim eingeladen. Hier werden das Konzept vorgestellt und Fragen dazu beantwortet.

Erntedank in Ballrechten

Den Erntedank-Gottesdienst in St. Erasmus feiern wir in diesem Jahr am **Sonntag, 09. Oktober 2022 Uhr um 09:00 Uhr**. Erntegaben zum Schmücken des Ernte-Altars können bis Samstag um 14:00 Uhr in die Kirche gebracht werden. Unsere Frauengemeinschaft wird damit die Altarstufen schmücken. Wer möchte, kann im Anschluss an den Gottesdienst Gaben gegen Spenden mitnehmen. Das gespendete Geld kommt der Tafel in Staufen zugute.

Förderverein zur Sanierung und zum Umbau der Pfarrscheune und anderer kirchlicher Einrichtungen e.V. Ballrechten-Dottingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins,
hiermit laden wir Sie nochmals zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **19. Oktober 2022 um 19:00 Uhr** in die Pfarrscheune ein.

Begründung:

Der Beschluss vom 10.07.2022 zur Auflösung des Fördervereins ist, nach Rechtsauffassung des Amtsgerichts Freiburg Registergerichts, nicht rechtskräftig zustande gekommen. Der Beschluss zur Auflösung muss in einer nochmals einberufenen Mitgliederversammlung gefasst werden. Die Mitgliederversammlung am 19.10.2022 ist unabhängig

von der Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig. Der Beschluss der Auflösung des Fördervereins muss mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung zur Auflösung des Fördervereins zur Sanierung und zum Umbau der Pfarrscheune und anderer kirchlicher Einrichtungen e.V. Ballrechten-Dottingen
3. Wahl des Liquidators zur Auflösung des Vereins

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Martin Patz

Entdecker - Gottesdienst

„Superhelden der Bibel“ wollen wir in der diesjährigen Staffel der Entdecker-Gottesdienste entdecken. Den Anfang machen wir mit dem ersten Gottesdienst am **Sonntag, 23. Oktober 2022 um 10:45 Uhr** (Einlass ab 10:15 Uhr) auf dem Schulhof der Johannerschulen in Heitersheim. Dabei lernen wir einen Helden kennen, der sich mit „Köpfchen gegen Muckis“ durchsetzt.

Sommerlager zuhause

Am 15. August 2022 war es so weit: unser Ferienprogramm begann. Täglich zwischen 8:00 und 17:00 Uhr haben 32 Kinder mit uns Teamerinnen und Teamern fünf Tage unter dem Motto „Dreh die Zeit zurück“ eine Zeitreise von der Steinzeit bis hin zur Zukunft unternommen. Von der klassischen Wanderung über eine Schnitzeljagd bis hin zu Workshops war in unserem Programm alles dabei. Ein besonderes Highlight war das Filmdrehen. Die Aufgabe war, einen eigenen kleinen Film zu drehen und ein paar vorgegebene Stichworte in die Handlung einzubauen. Passend zum Tagesmotto „Wilder Westen“ haben viele Kinder eine Verkleidung von zuhause mitgebracht und konnten diese als Requisite für den Film nutzen. Wir Teamer haben dann die Filme geschnitten und ein paar Spezialeffekte eingebaut. Am Freitagabend wurden die fertigen Filme beim gemeinsamen Abschlussgrillen mit den Eltern und Geschwistern begeistert gesehen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen Teamerinnen und Teamern, die nicht nur eine ganze Woche lang in den Sommerferien für die Kinder da waren, um ihnen ein tolles Programm zu bieten, sondern schon seit Jahresbeginn Zeit in die Vorbereitung dieses besonderen Sommerlagers gesteckt haben. Auch der Leitung, die alle Fäden hiervon in Händen hielt, sei ganz herzlich gedankt.

Caritasausschuss

Die Tafelaktion in der SE Heitersheim geht weiter. Ohne zu ahnen, dass diese Aktion eine so hohe, wenn auch traurige Aktualität behält, haben wir in der Fastenzeit die Aktion „Nimm 2“ gestartet. In der Zwischenzeit sind die Kosten für die Dinge des täglichen Lebens ständig gestiegen und es ist noch kein Ende dieser Entwicklung in Sicht. Deshalb haben wir uns im Sachausschuss Caritas entschieden, die Aktion weiterzuführen. Sie können an den Sonntagen zum Gottesdienst, aber auch unter der Woche tagsüber Spenden für die Tafeln in den Kirchen Ballrechten und Heitersheim abgeben. Die Körbe werden regelmäßig geleert und die Spenden zu den Tafeln in Staufen und Bad Krozingen gebracht, wo sie Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen.

Wir sammeln haltbare verpackte Lebensmittel wie Reis, Nudeln, Mehl, Zucker, Konserven, Speiseöl, Kaffee, Käse, Dosenwurst, Nuss-Nougat-Creme, Süßigkeiten, ... sowie Hygieneartikel wie Zahnpasta, Shampoo, Duschlotion. Wenn Sie die Arbeit der Tafelläden lieber mit einer Geldspende unterstützen wollen, können Sie diese gerne auch im Pfarrbüro Heitersheim abgeben.

Mitmachen kann jeder - ob Gemeindemitglied oder nicht.
Herzlichen Dank!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Tel.: 0 76 34 / 55 16 15

kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Ballrechten-Dottingen



Das neue VHS-Programm für September bis Dezember 2022 ist ONLINE und liegt im Rathaus aus!

Das ausführliche Programm finden Sie unter:

www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

BITTE BEACHTEN!

Alle Teilnehmenden müssen ein Anmeldeformular ausfüllen und unterschrieben an die VHS zurücksenden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Lastschriftinzugs – vielen Dank!

BILDUNG/BERUF

Vortrag: Zeit- und Selbstmanagement

Reduzieren Sie unnötigen Stress und steigern Sie Leistung, Energie und Erfolg!

Dozent: Eugen Rempel, Business-Coach

Termin: Dienstag, 18.10.2022 / 18:00 - 21:00

Ort: wird noch bekannt gegeben

Entgelt: 19,00 €

KREATIVITÄT

Korbflechten AUSFALL!

- eines der ältesten Handwerke der Menschheit

Leitung: Carina Sonner

Termin: Freitag, 07.10.2022

BACKEN - besondere Köstlichkeiten

Zarte Baumkuchenspitzen selbst herstellen als Ergänzung zu Ihrem traditionellen

Weihnachtsgebäck und Pralinen aus feinstem Nussnougat und Pistazienmarzipan fertigen

Leitung: Rainer Schmitt, Konditormeister

Termin: Samstag, 03.12.2022 / 09:00- ca.12:00

Ort: Küche Schule in Sulzburg

Entgelt: 22,00 € plus Materialkosten

Anmeldung bis spätestens 16.11.2022

ENTSPANNUNG

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen - ONLINE-LIVE

Dieser Präventionskurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention nach § 20 SGB V zertifiziert und wird von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst.

Leitung: Martina Wieber, Kursleiterin PMR

Beginn: Mittwoch, 12.10.2022 / 18:00-19:00

Dauer: 10 x 1h

Ort: von zu Hause

Entgelt: 80,00 €

Autogenes Training - Grundkurs ONLINE-LIVE

- nach Prof. Dr. med. J.H. Schultz

Dieser Präventionskurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention nach § 20 SGB V zertifiziert und wird von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst.

Leitung: Martina Wieber, Kursleiterin AT

Beginn: Mittwoch, 12.10.2022 / 19:10-20:10

Dauer: 8x 1h

Ort: von zu Hause

Entgelt: 64,00 €

TIMEOUT am Wochenende

- Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit am Wochenende!

Leitung: Martina Wieber, Entspannungstrainerin

Termin: Freitag, 21.10.2022 / 19:00 - 21.30

Ort: wird noch bekannt gegeben

Entgelt: 18,00 €

„Ich gönne mir eine Auszeit“

Entspannungsmethoden zum Schnuppern und Kennenlernen an 2 Abenden

Leitung: Martina Wieber, Entspannungstrainerin

Beginn: Donnerstag, 10.11.+17.11.2022 /

19:00-20:30

Ort: wird noch bekannt gegeben

Entgelt: 21,00 €

Teilnehmende: mind. 5

GESUNDHEIT - BEWEGUNG

Vinyasa-Power-YOGA

Birgit Zimmermann, Yogalehrerin Masterlizenz

Yoga Kurs 1 AUSGEBUCHT!

Beginn: Montag, 10.10.2022 / 17:30-19:00

Dauer: 10x 1,5h

Ort: Castellberghalle Ballrechten

Entgelt: 65,00 €

Yoga Kurs 2

- Vormittagskurs -

Beginn: Dienstag, 04.10.2022 / 08:00-09:30

Dauer: 10x 1,5h

Ort: Markgräfler Stube

Entgelt: 65,00 €

FaszienFit

AUSGEBUCHT!

Leitung: Birgit Zimmermann, Physiotherapeutin

Beginn: Mittwoch, 05.10.2022 / 17:15 - 18:45

Ort: Castellberghalle

Dauer: 10x 1,5h

Entgelt: 60,00 €

Workshop: Zivilcourage/Selbstverteidigung für Paare

Leitung: Roland Gußen, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Termin: Samstag, 12.11.2022 / 13:00-17:00

Ort: Castellberghalle Ballrechten

Dauer: 1x4h

Entgelt: 20,00€ / pro Person

KINDER - VHS

Arbeiten mit Ton für Kinder

Leitung: Gerda Meier

Beginn: Mittwoch, 05.10.2022 / 15:30-17:00

Ort: Werkraum Sonnenbergschule

Dauer: 4 x 1,5 h

Entgelt: 25,00 € plus Materialkosten

Vater/Mutter-Kind-Raufen

Kinder wollen ihre Kräfte entdecken, aber auch Grenzen erfahren und das am liebsten mit Mama und Papa.

Leitung: Roland Gußen, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Termin: Samstag, 12.11.2022 / 10:00 - 12:00

Ort: Castellberghalle Ballrechten

Dauer: 1x 2h

Entgelt: 15,00 €/pro Familie

Bitte senden Sie das unterschriebene Anmeldeformular eine Woche vor Termin an:

vhs@ballrechten-dottingen.de

Fon: 07634 - 3500173

Annette Winterhalter, Leiterin VHS



PARTEIEN

SPD-Ortsverein



SPD Sulzbachtal

Bürgerstammtisch am Montag, 10. Oktober 2022, um 19.30 Uhr, Ziegelhofstraße, Ballrechten-Dottingen für alle Bürger*innen der Gemeinden Sulzburg und Ballrechten-Dottingen.

Wir wollen wieder Gelegenheit geben zusammen über die aktuelle Politik, ob in unseren Gemeinden, im Land oder Bund zu diskutieren.

Themen gibt's ja wieder genug vom Gemeindeentwicklungskonzept in Sulzburg über Energiesparmaßnahmen der Gemeinden, den neuen Abwehrschirm der Bundesregierung etc.

Auf geht's, wir freuen uns über euer Kommen.

Das Vorstandsteam

VEREINE

Kfd



An alle Frauen, Mitglieder und Nichtmitglieder, Zu einem gemütlichen Herbstabend am Dienstag den 11.10.22 um 19 Uhr möchten wir euch liebe Frauen herzlich einladen.

Nach einer kleinen Andacht gemütliches Beisammen sein mit herbstlichen Köstlichkeiten. Am 13.10 um 19 Uhr ist die Wallfahrt in Kirchhofen an der ihr auch herzlich eingeladen seid.

Auf einen geselligen Abend freut sich, das kfd- Team

Schwarzwaldverein Sulzbachtal



Weglepflegung im Herbst

Samstag, 08.10.22

Wir treffen uns am Marktplatz in Arbeitskleidung incl. Handschuhen und festem Schuhwerk. Werkzeug (Heckenschere, Freischneider, Gabel, Hacke, Astschere) bitte mitbringen. Keine Motorsäge!!

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz 9.00 Uhr

Ende ca. 16.00 Uhr.

Für ein Vesper wird gesorgt!

Anmeldung und weitere Infos: Andy.stoll@gmx.de oder per Handy 0176 96670148

Rundwanderweg Lösshohlwege-Pfad

Dienstag, 11.10.22

Wanderung: Rund um Bickensohl

Wegstrecke: ca. 8 km, Wanderzeit: ca. 4 Std.

Treffpunkt: Campingplatz Sulzbachtal **11.00 Uhr**

mit PKW Fahrgemeinschaften nach Bickensohl

Wanderschuhe und Stöcke empfohlen!

Rucksackverpflegung,

Führung: Mannes und Nardie Borkent

Anmeldung bei Herta Fafara Tel. 07634 8677

MTB-Tour

Kälbelescheuer mit Einkehr

Sonntag, 16.10.22

Genusstour mit Abschluss am Weinbrunnen
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **10.00 Uhr**

Kondition: 2/4 Fahrtechnik 3/4

Wegstrecke: ca. 30 km, 800 Hm

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm + Handschuhe, gefüllte Radflasche, Geld, geeignete Kleidung

weitere Infos: julianriesterer@online.de

oder per Handy 0176 70992528

Musikschule Markgräflerland



Musikschule Markgräflerland

- für Sie vor Ort

Viele Veranstaltungen im Sommer

In den Sommermonaten waren unsere Schüler/innen und Lehrkräfte wieder in allen 14 Mitgliedsgemeinden zu hören. Konzerte, Vorspiele und Instrumentenvorstellungen gaben einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben.

Das Bild zeigt das unser Ensemble „Lieler Streicher“ und das Oboen-Ensemble von Angelika und Ingo Balzer auf der Landesgartenschau.

Neue Angebote in Ballrechten-Dottingen

Unser Angebot wächst! Folgende neuen Angebote starten unmittelbar in Ihrer Nachbarschaft:

- Musikalische Früherziehung ab 3,5 Jahren, Kursstart Oktober
- Bläserklasse für Schulkinder der Grundschule

Ab November sind zudem wieder viele Plätze in allen Instrumentalfächern frei. Informieren Sie sich gerne auf der Homepage oder im Büro der Musikschule.

Herzliche Einladung zum Lehrerkonzert

Das Kollegium der Musikschule zeigt sich von seiner musikalischen Seite und gestaltet einen abwechslungsreichen Konzertabend bei freiem Eintritt.

Samstag, den 08.10.22 ab 19.00 Uhr, Bürger- und Gästehaus Schliengen

Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstraße 9

79418 Schliengen (Geschäftsstelle)

Infos: www.musikschule-markgraeflerland.de

Tel. 07635/8246881

E-Mail: Musikschule@musik-markgraeflerland.de



AUS DER NACHBARSCHAFT



INFORMATIONSVANSTALTUNG

für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen von Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Heitersheim, Laufen, Münstertal, Staufen und Sulzburg

Am Mittwoch, den 12.10.2022 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal der Malteserhalle in Heitersheim für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ein Informationsabend mit den Leitungen der weiterführenden Schulen statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Sie erhalten dort Informationen über den Bildungsauftrag, die pädagogischen Arbeitsweisen, die Leistungsanforderungen und Abschlüsse der auf der Grundschule aufbauenden Schularten. Alle diese Aspekte spielen bei der Wahl, der für Ihr Kind passenden weiterführenden Schule, eine maßgebende Rolle.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei dieser Veranstaltung Informationen zu den jeweiligen Schularten erhalten, nicht aber zu den einzelnen Profilen verschiedener Standorte. Diese bekommen Sie bei den Informationsveranstaltungen der jeweiligen Schule. Die Termine hierzu werden Ihnen ebenfalls mitgeteilt.

gez.
Dirk Lederle, Rektor
Schulleite

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee

darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



ENDE

des redaktionellen Teils

DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE

TAXI
GRETHER
07633-3133
BAD KROZINGEN
07634-3134
HEITERSHEIM
info@taxi-grether.de - www.axi-grether.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung
z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie
Bestrahlung, Rollstuhltransport

Bargeldloses Bezahlen

Freundlicher Service

Flughafen Transfers

Krankenfahrten

Kleinbus bis zu 8 Pers.

LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Mario Boos
Tel. 07664-40273013
mario.boos@lbs-sw.de

Hotel Sonne

Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0) 7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen
ab Bestellwert von 20,- € Ihr Sonnen-Team

Fenster | Rolläden

Dachfenster

Sichere Haustüren

Insektenschutz

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Zur Verstärkung unseres Tankstellenteams

suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) mit Kassenerfahrung halbtags in Festeinstellung im Münstertal.

Motorrad Pfefferle
Eni Service Station
Wasen 24
79244 Münstertal
Tel. 07636 / 286 o. 7889780

www.motorrad-pfefferle.de



DANKSAGUNG

Rosemarie Bechtel

geb. Steinle

* 11. November 1953 † 1. September 2022

Herzlichen Dank

sagen wir Allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Münstertal,
im September 2022

Im Namen aller Angehörigen
Jürgen Windschiegl



vollzeit / teilzeit / aushilfe auf 450 € basis

wir erweitern unser team in kirchhofen
und suchen freundliche und flexible

servicemitarbeiter m/w/d

für unseren shop, bistro und kasse.
gerne aus dem einzelhandel oder quereinsteiger.

es erwartet sie ein freundlich motiviertes team und
eine abwechslungsreiche tätigkeit in einem modernen
arbeitsumfeld.

bitte bewerben sie sich über unsere bewerberhotline:
07633 / 8008 8242 oder www.kardischinger.eu.
ausführliche informationen gerne über info@sprit-shop24.de

Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam
seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem
Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen,
wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Sulzbach Straußi Heitersheim

Feiner Zwiebelkuchen
und Neuer Süßer.

Öffnungszeiten:

Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr

So. ab 12.00 Uhr



Genießen Sie unser
frisches eigenes
Bier...



LAMP
Weingut Lampo
Am Sulzbach 114
79423 Heitersheim
Telefon 07634 4272
weingut-lampo@cnl.no.de

Immer mittwochs sind wir auf dem Staufener Wochenmarkt mit frischen Ölen in Rohkostqualität!

Ölmühle
Kerngold
Die Manufaktur

Münstertal, Barabaraweg 1, Tel. 07636/7872495

Öffnungszeiten im Laden:

Mittwoch 10 – 12 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 10 – 12 + 17 – 19 Uhr

Samstag 10 – 12 Uhr

PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

RA Jürgen Prill

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Sportrecht
Vereins- und Verbandsrecht,
Versicherungs- und Schadensrecht

RA Markus Boll

Fachanwalt für Familienrecht
Miet-, Pacht- und Wohnungseigen-
tumsrecht, Grundstücks- und
Immobilienrecht

RA Rolf Fidler

Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)

RAin Janina Gill-Margenfeld

Strafrecht, Baurecht,
allg. Zivilrecht, Darlehen,
Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de

vorsorgen . bestatten . begleiten

Petra Roser. Bestattermeisterin ... mit Herz



HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN – EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut · Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kf.

0 76 33 . 94 82 60

www.bestattungen-zepp.de

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

Zeit & Raum für Ihre Trauer

„Ein Ort der Trauer - aber kein trauriger Ort ...
Das war und ist mein Anliegen. Die Familien,
die zu uns kommen, sollen sich bei uns wohl
und aufgehoben fühlen...“

Wir öffnen unsere Tür

Sonntag, 9. Oktober 2022 | 12-18 Uhr

79189 Bad Krozingen | Grabenstraße 12



Online-Präsentation
um 18.30 Uhr

Energievortrag am 12. Oktober '22

Jetzt unabhängig werden –
Heizung mit Zukunft

- Fördermöglichkeiten maximal nutzen
- individuelle Lösungen für ein optimales Energiekonzept

Anmeldung unter:
www.kreuz-gmbh.de/vortrag



Kreuz

www.kreuz-gmbh.de

energie
experte

bad & Co
heizung

Sicherheit auf Knopfdruck.

Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt bestellen!
johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

* Gültig vom 26.09.2022 bis 06.11.2022. Der Preisvorteil ergibt sich aus entfallender Anschlussgebühr und kostenlosem Probemonat. Gilt für alle Kunden, deren Pflegekasse die Basisleistungen des Hausnotrufsystems nicht übernimmt. Diese Kosten werden im 1. Monat der Versorgung durch die Johanniter getragen. Zusatzleistungen im Komfort/Premium sind im 1. Monat der Versorgung für alle Kunden gratis.

 **Jetzt 4 Wochen gratis testen und Preisvorteil sichern!***

 **JOHANNITER**

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Die BDB-Akademie in Staufen ist eine wachsende Musikakademie unter Trägerschaft des Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. Das umfangreiche Angebot an Seminaren und Kursen im Bereich Musik und Kultur wird durch das BDB-Akademiehotel abgerundet.

Wir suchen ab sofort

Etagenmitarbeiter (a)

Finanzbuchhalter (a)

Küchenmitarbeiter (a)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Email, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittsdatums an:
schorer@blasmusikverbaende.de.
Bei Rückfragen erreichen Sie Frau Schorer unter 07633 92313-29.

Weiter Informationen sind auf bdb-akademie.com/karriere zu finden.

Bund Deutscher
Blasmusikverbände e. V.

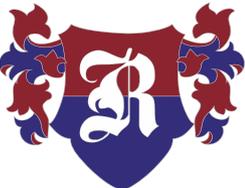


ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de



RIESTERER

MALER- UND
STUCKATEURBETRIEB

**Riesterer
Maler- und Stuckateurbetrieb**
Talstraße 17
79189 Bad Krozingen
Tel.: (07633) 9 38 27 27
info@riesterer-maler.de
www.riesterer-maler.de

Maler- und Lackierarbeiten
Gips- und Stuckateurarbeiten
Trockenbau
Wärmedämmung
Gerüstbau
Altbausanierung
Bau- und Projektleitung





Deutsche
Vermögensberatung

»Ich habe meinen Traumberuf
gefunden: Coach.« Jürgen Klopp

»Ich habe einen Traumberuf
zu vergeben: Finanzcoach.«

Starte deine Karriere als Vermögensberater (m/w/d)
bei mir:

Hauptgeschäftsstelle
Tim Schwald und Team

Kolpingstr. 2, 79423 Heitersheim
traumberuf.dvag/tim.schwald




ERHARDT PELLETS HEIZÖL WÄRME
SERVICE DIESELKRAFTSTOFFE
QUALITÄT ENERGIE

www.erhardt-brennstoffe.de · info@erhardt-brennstoffe.de

Seit über 120 Jahren versorgen wir unsere Kundschaft im Markgräflerland und Südbaden mit Energie. Als erfolgreicher Familienbetrieb beliefern wir heute unsere Kunden mit Heizöl, Dieselkraftstoff sowie Holzpellets.

Um diese Entwicklung weiterhin positiv zu gestalten, suchen wir zum nächstmöglichen Termin in TZ oder VZ (80-100%) eine/n

**Kaufmännische/n Mitarbeiter/in,
Verkäufer/in (m/w/d)**

mit Erfahrung und abgeschlossener Ausbildung, auch Wiedereinsteiger/in.

Ihr Aufgabengebiet umfasst den Telefonverkauf, Auftrags- u. Rechnungsbearbeitung sowie Disposition von Tankfahrzeugen, Kundenkommunikation ect.

Persönlich zeichnen Sie sich durch unternehmerisches Denken sowie eine selbstständige Arbeitsweise aus. Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich.

Wenn Sie kontaktfreudig sind und Freude am Umgang mit Menschen haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

ERHARDT-BRENNSTOFFE
79379 MÜLLHEIM · Werderstrasse 25 · Tel. 076 31 / 20 34



**HÖREN.
LEBEN.**



*Hören in allen
Farben & Facetten*

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.:07631-20 64

www.fb-hoersysteme.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen Engler-Burgert seit 1880 in der Praxis Münstertal 07636 1343

Staufen 07633 8070323 Bad Krozingen 07633 9381122 Schallstadt 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

www.bestattungen-engler-burgert.de

Unsere kundenorientierten Immobiliendienstleistungen

Verkehrswertgutachten - Marktwerteinschätzungen

Vermittlung von Immobilien seit 1993
Wohnhäuser, ETW, Baugrundstücke, Hofstellen
mit unserem All-in-Service aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt
Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim




Lekres
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

35 Jahre Möbel Dau müssen gefeiert werden!

TOLLE RABATTE
Jetzt auf Küchen und Möbel!

bis 42%*

35 Jahre Möbel Dau
* von UVP

EINRICHTUNGEN MIT HERZ UND VERSTAND SEIT 1987

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

Yoga-Privatstunden

Wenn Du nicht in einer Gruppe üben magst oder kannst. Genau auf dich zugeschnittene Übungen und ein Übungsplan für zu Hause machen dich beweglich und kraftvoll.

Esalen®-Massage
Gönn Dir wohltuende Entspannung in geborgener Atmosphäre.
Valeska Schmidt-Tychsen / Staufen
valeska-yoga-massage.com / 0176-42032843

Mit tollem Herbst Angebot



SCHILLINGER
STEUERN · RECHT · WIRTSCHAFT

SCHWARZE ZAHLEN
sind genau Dein Ding?

Es ist Zeit für Veränderung!
Komm in ein junges und modernes Team!

Jetzt bewerben.

www.steuer-schillinger.de



Krankengymnastik, Massage, Lymphdrainage und mehr ...

PHYSIOTHERAPIE GESUNDHEITZENTRUM

Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: 0179 - 975 21 15
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich




Treppenlifte in Ihrer Region – mit über 40 Jahren Erfahrung

Unsere Lifta Experten sind für Sie da.

Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren

0800 20 33 154

Thomas Willaredt, Lifta Berater seit über 21 Jahren

Lifta 

www.lifta.de